

## Allgemeine Reisebedingungen

Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie, diese allgemeinen Reisebedingungen zu lesen und einzuhalten. Die Reisebedingungen beruhen auf einer Empfehlung des Deutschen Reisebüroverbandes e.V. und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen (nachstehend „Kunde“) und der Vreden Stadtmarketing GmbH (nachstehend „Reiseveranstalter“). Bei Abschluss einer Buchung erkennen Sie diese Bedingungen an.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail oder online) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

### 2. Bezahlung

Der Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherheitsschein übergeben wurde. Der Reisepreis wird einen Monat vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein (Tagesreisen) und übersteigt der Reisepreis 500 € nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherheitsscheines verlangt werden.

Leistet der Kunde die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebotes, sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Angebot enthaltenen Leistungen sind für den Reiseveranstalter bindend. Änderungen einzelner, nicht wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind gestattet. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den Reiseveranstalter.

### 4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn (Stornierung)

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist eine schriftlich eingegangene Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, berechnet der Reiseveranstalter untenstehende, pauschalierte Aufwandsentschädigung unter Berücksichtigung der Reiseleistung. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

Bis 31 Tage vor Reisebeginn	10% des Reisepreises
ab 30 bis 21 Tage vor Reisebeginn	20% des Reisepreises
ab 20 bis 11 Tage vor Reisebeginn	40% des Reisepreises
ab 10 bis 7 Tage vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
ab 6 bis 3 Tage vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
bis 2 Tage vor Reisebeginn	80% des Reisepreises

Im Reisepreis ist keine Rücktrittsversicherung enthalten, weshalb der eigenständige Abschluss einer entsprechenden Versicherung empfohlen wird.

### 5. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Umbuchung besteht nicht. Wenn auf Wunsch des Kunden die Reise umgebucht werden soll, entstehen in der Regel die gleichen Kosten wie bei einer Stornierung. Bei Umbuchung des Termins bis 2 Monate vor dem vertraglichen Reiseternin wird nur eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € pro Person berechnet.

<b>Vreden Stadtmarketing GmbH</b>		<b>UStID-Nr.</b>
Kirchplatz 14	<b>Sitz der Gesellschaft:</b> Vreden	DE814275472
48691 Vreden		<b>Steuer-Nr.</b>
	AG Coesfeld HR B 9511	Finanzamt Ahaus
<b>Geschäftsführer: Michael Terhörst</b>		301/5845/1933

## 6. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich bei dem Reiseveranstalter anzuzeigen und dort innerhalb einer angemessenen Frist, um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt der Kunde schuldhaft die Anzeige und konnte der Reiseveranstalter infolgedessen nicht Abhilfe schaffen, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB, Schadensersatz zu verlangen. Verlangt der Kunde Abhilfe, so hat der Reiseveranstalter den Reisemangel zu beseitigen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Der Reiseveranstalter kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat der Reiseveranstalter Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb der vom Kunden für die Abhilfe gesetzten, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist vor der Kündigung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe von dem Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält der Reiseveranstalter hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt.

## 7. Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Kunden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und / oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.

## 9. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung Ihrer Reise erforderlich sind, werden von der Vreden Stadtmarketing GmbH gemäß der geltenden Datenschutzverordnung gegen Missbrauch geschützt und keiner außenstehenden Personen zugänglich gemacht. Sofern erforderlich werden Ihre persönlichen Daten an Kooperationspartner weitergegeben. Dies ist insbesondere der Fall bei Veranstaltungen, die Übernachtungen beinhalten.

## 10. Gerichtsstand

Erfüllungs- und Leistungsort ist Vreden. Für Kaufleute, für Gäste, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, und für Gäste, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Klagen gegen den Reiseveranstalter ist Vreden der maßgebliche Gerichtsstand.

<b>Vreden Stadtmarketing GmbH</b>		<b>UStID-Nr.</b>
Kirchplatz 14	<b>Sitz der Gesellschaft:</b> Vreden	DE814275472
48691 Vreden		<b>Steuer-Nr.</b>
	AG Coesfeld HR B 9511	Finanzamt Ahaus
<b>Geschäftsführer: Michael Terhörst</b>		301/5845/1933